

# Inhalt

## Einleitung: Zum Thema

15

## Erstes Kapitel

### Der Ausgangspunkt verfassungsgeschichtlicher Forschung in Deutschland: Justus Möser

I. Mözers Weg zum geschichtlichen Denken — Die Wendung zur konkreten Verfassungsgeschichte .....	23
II. Das Bild der altägyptischen Verfassung — Hausherrschaft und Herrschaftsfreiheit — Genossenschaftliche Gemeinwesen/Staat der Landeigentümer — Ständische Gliederung .....	25
III. Voraussetzungen seines Verfassungsbildes — Organische Naturtheorie von Gesellschaft und Staat — Der geschichtliche Vorgang der Trennung von Staat und Gesellschaft — Mözers Übergangssituation in der Endphase der altständischen Ordnung .....	30
IV. Das karolingische Reich: ständestaatliche Züge — Der Übergang zur Landesherrschaft — Das Gesamtbild der deutschen Verfassungsgeschichte .....	38

## Zweites Kapitel

### Die verfassungsgeschichtliche Forschung im Rahmen des ständestaatlichen Verfassungsbildes, insbes. Karl Friedrich Eichhorn

I. Die Verfassungssituation des späten ständischen Staates — Entwicklungsgeschichtliche Herleitung — Verfassungsgeschichte als Geschichte einer staatsbürgerlichen Ständegesellschaft: Eugen Mon tag — Karl Dietrich Hüllmann .....	42
II. K. F. Eichhorn: Herkunft und Werdegang — Geschichtlich-organisches Denken — Geschichtlichkeit als Modus des Geschehens — Staatspolitische Anschauungen .....	48
III. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Gliederung und Anlage — Staatlich-genossenschaftlicher Charakter der germanischen Verfassung — Königsherrschaft und Gefolgschaft — Ständestaatliche Interpretation des karolingischen Reiches — Staatliche Rechtsquellenlehre — Die Stände als Sozialstände — Das sozialständische Dilemma — Freiheitsbegriff und Verfassungsstruktur — Vogtei — Ausbildung und Ausbau der Landeshoheit: Gefüge von Amtsgewalten und Herrschaftssphären — Vereinheitlichungsstreben — Kein ständestaatlicher Dualismus .....	52
IV. Würdigung — Ständestaatliches Verfassungsbild als vorausgesetzte Rahmenordnung .....	72

## Drittes Kapitel

Die verfassungsgeschichtliche Forschung im Zeichen  
der nationalen Bewegung und des 'organischen' Liberalismus

## Erster Abschnitt

## Geschichtsverhältnis und politisches Denken der Germanisten 74

- I. Deutscher und französischer Nationbegriff — Staatliche und staatlose Nationen — Geschichte als Erkenntnisquelle des nationalen Wesens — Politisch-nationaler Antrieb zur geschichtlichen Forschung — Germanistenversammlungen — Bruch der geschichtlichen Kontinuität — Geschichte als Maßstab für die Gestaltung der Gegenwart — Germanisten und Historische Rechtsschule .....

75

- II. Befragung und Interpretation der Geschichte vom Verfassungsideal her — Wechselbeziehung von geschichtlicher Forschung und politischem Programm — 'Germanische Freiheit' als staatsbürgerlich-freiheitliche Ordnung — Feudalsystem als Gegenbild — Verfassungsgeschichte als Entwicklungsgeschichte der nationalen Verfassungsformen .....

84

- III. Verfassungsideal der Germanisten — Organischer Staatsbegriff — Verbindung von Königstum und Volksfreiheit — Staatspersönlichkeit — Monarch als Staatsorgan — Position der 'Mitte' — Organischer Liberalismus — Geschichtlich bestimmtes Wirklichkeitsverhältnis — Keine Erkenntnis des Dualismus von Staat und Gesellschaft — J. Möser als Vorbild und Quelle .....

92

## Zweiter Abschnitt

## Die Verfassungsgeschichte im Blickpunkt des nationalpolitisch-konstitutionellen Verfassungsideals: Georg Waitz 99

- I. Waitz' Stellung in der nationalen und liberalen Bewegung — Quellengebundene historische Forschung — Theorie der geschichtlichen Erkenntnis .....

99

- II. Die altgermanische Verfassung als Urbild des Verfassungsstaates — 'principes' als erwählte Beamte — Staatsbürgerliche Freiheit — Adel als sozialer Vorzug — Konstitutionelles Königstum — Organisches Sozialmodell — Vorausgesetzter Rechts- und Friedensverband — Fehde „wider das Recht“ .....

102

- III. Merovingische Verfassung im Rahmen konstitutioneller Fragestellungen — König als Staatsoberhaupt — Verwaltungsorganisation — Staatsverwaltung/Selbstverwaltung — Privatherrschaftliche Elemente — Karolingisches Reich als konstitutionelle Monarchie — Mittelalterliche Ordnung als deren Auflösung .....

108

- IV. Einzelne Begriffe und Institutionen: Immunität — Freiheit, Munt, Friede — Finanzverfassung — Heeresverfassung: Wehrpflicht aller Eigentümer — Stände als Sozialstände — Kein Adelsstand — Dingliche und persönliche Abhängigkeit als Kriterium — Mischformen

118

- V. Nationalpolitische Interpretationen: Deutschheit aller staatlich-konstitutionell gesehenen Einrichtungen — Fränkische Reichsbildung und -teilung als Paradigma der nationalen Einigung .....

130

VI. Würdigung: Durchgehende Gebundenheit an das nationalpolitisch- konstitutionelle Verfassungsideal — Philologische Behandlung der Verfassungsgeschichte .....	133
---	-----

### Dritter Abschnitt

<i>Die Verfassungsgeschichte als Anwendungsfall einer organisch-liberalen Sozialtheorie: Georg Ludwig v. Maurer</i>	134
---	-----

I. Maurers Ausgangspunkt: Erforschung des Ganges der Geschichte — Universales organisches Entwicklungsschema — Staatlich be- friedete Gesellschaft als Voraussetzung — Daran orientierte ab- strakt-einheitliche Begriffe .....	134
II. Tragende Elemente des Verfassungsbauens: Markgenossenschaften als Ursprungsordnung — Genossenschaftlich-gleichheitliche Ver- bände — Agrarkommunismus — Herrschaft als Ausfluß vollen Eigentums — Herrschaftsbildungen durch Akkumulation von Grundbesitz — Öffentliche Gewalt aus Friedenswahrung — Dualis- mus im Sinne des 19. Jahrhunderts .....	139
III. Konstruktive Geschichtsbetrachtung — Fragestellung aus der Sozialtheorie — Rückschlußverfahren — Quellen als Belegmittel ..	145

### Vierter Abschnitt

<i>Die Verfassungsgeschichte als vorbestimmter Entwicklungsgang zum monarchisch-liberalen Verfassungsstaat: Otto v. Gierke</i>	147
--	-----

I. Verbindung von nationalpolitisch-konstitutionellem und entwick- lungsgeschichtlich-sozialtheoretischem Denken — Das Erbe Bese- lers — Genossenschaftliche Staatslehre: Versöhnung von Herr- schaft und Freiheit — Allgemeine Consoziationstheorie — Abgren- zung gegen Assoziationsdenken und Pluralismus — Gierke als Zu-spät-Gekommener nach 1866 — Der liberal-konstitutionelle Staat als Ergebnis einer weltgeschichtlichen Entwicklung — Prin- zipielle Legitimation .....	147
II. Betrachtung der Verfassungsgeschichte auf den liberal-konstitu- tionellen Staat hin und von ihm her — Herrschaft/Genossenschaft, persönlicher und dinglicher Verband als tragende Formkräfte — Der Entwicklungsgang der Verfassungsgeschichte im allgemeinen — Aussagekraft dieser Geschichtskonzeption — „Staatlicher“ Cha- rakter der Grundbegriffe .....	157
III. Einzelinterpretationen: Die politischen Verbände der germanischen Zeit — „Verdinglichung“ der genossenschaftlichen Verbände — Ständeverhältnisse: Sozialständische und herrschaftlich-politische Betrachtung — Ausbau der Landesherrschaft: Strukturelle Einsicht — Städteentwicklung und Stadtfreiheit .....	165
IV. Die Verwendung moderner Rechtsbegriffe als methodisches Pro- blem für Gierke — Assimilierung an die Fragestellung der neu- kantianischen Methodendiskussion — Weg zur wissenschaftlichen Neutralität und Abstraktion .....	174

## Viertes Kapitel

Der Übergang von einer politisch-orientierten  
Verfassungsgeschichte zur „juristischen“ Rechtsgeschichte:  
Roth, Sohm, H. Brunner, Below

I. Die Auseinandersetzung zwischen organischem und Aufklärungsliberalismus — Die Wendung zum französisch-orientierten, monistischen Staatsbegriff — Auswirkung auf die Fragestellung der verfassungsgeschichtlichen Forschung .....	177
Paul v. Roth: Verbindung der Tradition der Historischen Schule mit dem französisch-orientierten Staatsdenken — Nationalpolitische Frontstellung gegen die französischen Historiker — Feudalordnung kein Ausfluß germanischen Wesens — Juristische Betrachtung und Quellenbehandlung .....	180
II. Die Verallgemeinerung der modernen staatsrechtlichen Begriffe zu allgemeinen Kategorien der Erkenntnis menschlichen Soziallebens — Hegel, Lorenz v. Stein, Karl Marx — Neue Art der Geschichtsbetrachtung — Verfassungsgeschichte als retrospektives Staatsrecht — Einfluß des juristischen Positivismus .....	187
Rudolf Sohm: Das Erbe P. v. Roths — Wendung gegen Gierke und Maurer — Rechtsgeschichte als juristisch-begriffliche Darstellung vergangenen Rechts — Grundlage nicht im Positivismus — Sohms Rechtsbegriff — Recht als staatliches Recht — Rechtsbegriff des Rechts — Staatsbegriff mit dem Rechtsbegriff gegeben — Verfassungsgeschichte als Entfaltungsgeschichte von Recht und Staat — Rein staatliche Interpretation der germanischen und fränkischen Verfassung — Quellen nicht Erkenntnis-, sondern Belegmittel .....	191
Heinrich Brunner: Verfassungsgeschichte als Rechtsgeschichte und Rechtsdisziplin — Die allgemeinen Rechtsbegriffe als methodische Basis — Die „Deutsche Rechtsgeschichte“ als symptomatisches Beispiel — Staatsrechtliche Begriffe als allgemeine Ordnungsmittel — Anlage und Thesen des Werks — Gleichwohl Bemühen um historisches Denken .....	197
III. Verborgene politische Substanz der „juristischen“ Rechtsgeschichte — Darstellung des Feudalstaates als Beispiel (K. v. Amira) — Unwerturteil über die Anfänge der historischen Monarchie — Opposition G. v. Belows — Sein Kampf für „Staatlichkeit“ der mittelalterlichen Ordnung — Keine methodische Abkehr, sondern nur Gegenposition — Methodische Rechtfertigung der Verwendung moderner Begriffe — Entleerung der Geschichte zum Bereich historischer Tatsachen — Verlust der Geschichtlichkeit zur Theorie erhoben — Parallele zu Max Weber — Praktische Anwendung in den Thesen über die staatliche Ordnung des Mittelalters und die landständische Verfassung .....	202
Schlußbemerkung .....	210
Literaturverzeichnis .....	212
Personenregister .....	219
Sachregister .....	221
Corrigenda .....	227
Nachträge .....	228